

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **24. Februar 2016**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:18 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17 (OSR Uysal erst ab TOP 3)
Zahl der Zuhörer:	26
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Sick (K)
Urkundspersonen:	OSR Schuhmacher, OSR Dr. Vorberg
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gerhard Schönbeck, Tiefbauamt (TOP 3) Petra Kracht, Antje Scheerer, beide Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (TOP 3 + 11) Daniel Apfelbaum, KJH Grötzingen + Peter Pavel, Farbschall e. V. (TOP 4) Harald Dürr, Gartenbauamt (TOP 5) Bauamtsleiter Manfred Müller Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.02.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

168. Fragen und Anregungen der Einwohner
169. Bauanträge
 - a) Erweiterung Augustenburg Gemeinschaftsschule / Heinrich-Dietrich-Bau
 - b) Erweiterung Augustenburg Gemeinschaftsschule / Schlossschulgebäude
 - c) Nutzungsänderung von Gewerbebau zu Versammlungsort und Wohnung
 - d) Neubau von 3 Garagen
170. Neubau Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen:
Zustimmung zum Abbruch der Brücke über die Augustenburgstraße
171. Vorstellung Graffiti-Projekt
172. Neuanlage Apothekergarten
173. Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates
174. Neugestaltung und Möblierung Biergarten Begegnungsstätte
175. Karl-Martin-Graff-Möbel: Umgang mit der Einschätzung des Stadtarchivs
176. Mini-Kreisel Fröbelstraße/Grezzostraße/Eisenbahnstraße
(Antrag der CDU-Fraktion)
177. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OVS Eßrich mit, sie nehme den TOP „Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates“ von der Tagesordnung, da ihr signalisiert wurde, dass es dazu noch Diskussionsbedarf gebe.

Zu Punkt 168 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Stefan Hooß teilt mit, er habe einen Sohn in der Augustenburg Gemeinschaftsschule. Er sei aus allen Wolken gefallen, als er gehört habe, dass die Brücke über die Augustenburgstraße abgerissen werden soll. Er informiert, dass von seinem Jahrgang jemand hier umgekommen sei, so dass er dies nicht befürworten könne.
- b) Herr Hooß kommt auf den Verkehrsspiegel am Fußgängerüberweg zum Bahnhof zu sprechen und fragt, ob er entfernt wurde. Er habe bereits drei Autos zur Anzeige gebracht, die den Bus dort überholt haben.
- c) Herr Hooß hat gehört, dass ein Bild seiner Mutter, Waltraud Kniss, das öffentlich erworben wurde, nicht mehr im Rathaus öffentlich zugänglich sei. Er regt an, das Bild zurückzugeben.
- d) Frau Leyendecker äußert, am Ende der Kirchstraße rechts vor der Staigbrücke sei eine Sitzbank gestanden und fragt, ob die wieder aufgestellt werde. Dies sei, so die Ortsvorsteherin, beabsichtigt.
- e) Herr Bausch sagt, die Sanierung der alten Römerbrücke sei inzwischen abgeschlossen, die Kirchstraße aber noch immer gesperrt. Außerdem habe er festgestellt, dass der Abgang zur früheren Bibliothek an der Staigstraße ebenfalls noch gesperrt sei und fragt, wann die Öffnung vorgesehen sei. Die Vorsitzende antwortet, die Kirchstraße bleibe gesperrt. Nachdem bald die Baustelle an der Schule begonnen werde, warte man hinsichtlich des früheren Bibliothekszugangs noch ab, ob dieser wieder geöffnet werde.

Zu Punkt 169 der TO: Bauanträge

a) Erweiterung der Augustenburg Gemeinschaftsschule / Heinrich-Dietrich-Bau

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 694

Der Antragsteller beantragt einen Anbau an den Heinrich-Dietrich-Bau mit Lerngruppenräumen, Fachräumen, Pausenräumen und Mensa.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

b) Erweiterung der Augustenburg Gemeinschaftsschule / Schlossschulgebäude

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 694

Der Antragsteller beantragt einen Anbau an das historische Schlossschulgebäude mit Lerngruppenräumen für die Primarstufe und auf 2 Etagen Räumlichkeiten für die Stadtteilbibliothek.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Auf Rückfrage von OSR Jäger, wann Baubeginn und Fertigstellung sein werden, erklärt Frau Kracht, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), diese Zeitpunkte seien zwar klar, sollen in der Öffentlichkeit jedoch aktuell nicht diskutiert werden.

Frau Scheerer, HGW, ergänzt, das Bauvorhaben müsse die Gremien Bauausschuss, Hauptausschuss und Gemeinderat noch durchlaufen. Im Sommer 2016 werde mit dem Abbruch begonnen und im Anschluss daran sollen im Herbst dieses Jahres die Rohbauarbeiten beginnen. Es werde eine parallele Errichtung beider Gebäude erfolgen. Für die Anwohner sei noch eine Informationsveranstaltung geplant.

OSR Hauswirth-Metzger begrüßt die Informationsveranstaltung, da es jetzt schon Parkplatzprobleme gebe. Sie möchte wissen, ob auch an Nachtarbeit oder erweiterte Arbeitszeiten bis 22 Uhr gedacht sei. Frau Scheerer informiert, dass dies im Falle der Notwendigkeit beantragt werde. Frau Kracht ergänzt, es sei totale Transparenz geplant.

OSR Pepper dankt für die ehrgeizige Planung. Sie dankt auch dem Architekten und der Schule, die viel Zeit zusätzlich hierfür aufgebracht habe.

OSR Siegrist schließt sich an. Er freut sich darüber, dass durch eine starke Initiative des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung die Schule erhalten werden konnte.

Herr Dürr, Gartenbauamt, informiert, dass in der Zeit vom 25.02.2016 bis 27.02.2016 in der Staigstraße und im Schulhof Bäume im Vorfeld der Baumaßnahmen gefällt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

c) Nutzungsänderung von Gewerbebau zu Versammlungsort und Wohnung

Durlacher Str. 33

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 503

Der Antragsteller beantragt die Nutzungsänderung eines eingeschossigen Gewerbebaus zu einem Versammlungsort für eine religiöse Gemeinschaft und einer Wohneinheit. Im Bebauungsplan ist diese Nutzung nicht vorgesehen, so dass es hierfür keine rechtliche Grundlage gibt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben mit 14 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

d) Neubau von 3 Garagen im Gartenäckerweg

Das Vorhaben liegt nicht in einem B-Plangebiet, somit ist hier eine Beurteilung nach § 34 BauGB erforderlich.

Der Antragsteller beantragt einen Neubau von 3 Garagen auf dem Flurstück 4982/3.

Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 28.01.2015 eine Bauvoranfrage in gleicher Angelegenheit, jedoch mit 6 Garagen, abgelehnt, da dies einen zu massiven Eingriff darstelle und nicht zur vorhandenen Bebauung des Gartenäckerwegs passe.

Das Bauordnungsamt hat keine Bedenken da die Baufläche mit aktuell 3 Garagen reduziert wurde und die benötigten Abstandsflächen eingehalten werden. Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 170 der TO: **Neubau Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen: Zustimmung zum Abbruch der Brücke über die Augustenburgstraße**

Die Neubauplanung für die Augustenburg-Gemeinschaftsschule sieht u. a. die Erweiterung für den Primarbereich der Klassen 1 – 4 und Räumlichkeiten für die Stadtteilbibliothek neben dem Schlossschulgebäude vor. Für die Erstellung des neuen Gebäudes ist der Abbruch des bestehenden Erweiterungsbaus des Schlossschulgebäudes notwendig. Teil der Wettbewerbsauslobung war der Erhalt der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße. Die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen war bekannt.

Die Fußgängerbrücke wurde 1976 erstellt und verfügt beidseitig der Augustenburgstraße über Rampen, wobei die nördliche Rampe partiell eine maximale Neigung von 15 % aufweist, während die südliche Rampe nahezu eben an den Schulhof anschließt und nur auf einem kurzen Teilstück zum Brückenüberbau hin eine Neigung von knapp 13 % besitzt. Nach aktueller Norm (DIN 18040) wird die Barrierefreiheit heute jedoch mit einer maximalen Neigung von 6 % definiert. Das Bauwerk hat einen guten Zustand. Ein erhöhter Sanierungsbedarf steht derzeit nicht an, ist aber in Zukunft zu erwarten.

Geplante Bauphase:

Der Gebäudeneubau erfordert einen Umbau der Fußgängerbrücke. Im Zuge der Gebäudeabbrucharbeiten ist deshalb der Abbruch der südlichen Rampe zum Schulhof hin vorgesehen. Die Brücke bleibt jedoch bis zum Abschluss des Schulbaus durch eine provisorische einläufige Gerüsttreppe auf die Augustenburgstraße Richtung Osten nutzbar. Damit soll die fußläufige Anbindung des Containerprovisoriums 3 über die Brücke an das Schulgelände sichergestellt werden. Die Fläche vor dem Neubau wird als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche benötigt.

Aktueller Planungsstand und Diskussion über den künftigen Bestand der Fußgängerbrücke:

Im Endzustand soll nach aktueller Planung zukünftig die südliche Rampe zum Schulhof hin entfallen. Das Außenanlagenkonzept sieht hier einen neuen Treppenaufgang zum höher gelegenen Gelände des Schulhofes vor. Weiterhin soll für den Vorbereich zur neuen Stadtteilbibliothek eine Platzsituation geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden in Bezug auf die bestehende Fußgängerbrücke drei Varianten erarbeitet, die nachfolgend erläutert werden:

Variante 1: Fußgängerüberweg und Rückbau Fußgängerbrücke (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-1)

Das Projekt Neubau der Augustenburg-Gemeinschaftsschule bietet die Möglichkeit, die städtebauliche Situation an der Ecke Augustenburg-/Kirchstraße neu zu gestalten. Dazu ist der Abbruch der ohnehin nicht barrierefreien Fußgängerbrücke erforderlich. Der Wegfall der Brücke schafft beidseits der Augustenburgstraße Platz für eine intensivere anderweitige Nutzung. Insbesondere auf der Südseite kann der Vorplatz zum künftigen

Neubau der Stadtteilbibliothek angemessen gestaltet werden. Nicht nutzbare Flächen unter den heutigen Rampen und unübersichtliche „Angsträume“ entfallen.

Eine barrierefreie Querungsmöglichkeit der Augustenburgstraße ist durch die ebenerdige Mittelinsel gegeben. Auch die dadurch gewonnene räumliche Qualität sowie Verkehrssicherheit (querende Radfahrer) auf dem Schulgelände und die mit dem Schulbetrieb wenig korrespondierende zeitweise erforderliche Tunnelsperrung sprechen für diese Lösung. Außerdem soll die bestehende barrierefreie Querungsmöglichkeit als Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) dauerhaft gesichert werden.

Im Falle einer Tunnelsperrung kann auf Grund des damit erhöhten Verkehrsaufkommens eine Sperrung des Fußgängerweges durch die Verkehrsbehörde allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Verkehrsbehörde hält deshalb den Erhalt der Brücke unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten für sinnvoll.

Variante 2: Erhalt der Fußgängerbrücke mit neuer Treppe (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-2)

Die bestehende Fußgängerbrücke bleibt erhalten und wird in die Platzgestaltung integriert. Als Ersatz für die ursprüngliche Brückenrampe wird im Bereich des Platzes eine neue Treppe angeordnet.

Variante 3: Erhalt der Fußgängerbrücke mit neuer Rampe (s. Anlage Plan-Nr. 3.23-v-3)

Die bestehende Fußgängerbrücke bleibt wie in Variante 2 in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg erhalten, jedoch mit dem Unterschied, dass statt einer neuen Treppe eine neue Rampe mit einer Breite von 2 m und einer maximalen Neigung wie im nördlichen Bestand (max. 15 %) angeordnet wird.

Kosten

Die Kosten für den Abbruch der Brücke einschließlich der Ergänzung der Freianlagen entsprechend der Variante 1 belaufen sich auf etwa 135.000 Euro. Die Brücke befindet sich derzeit noch in einem guten Zustand. Eine Generalsanierung ist allerdings auch bei diesem Bauwerk in einigen Jahren erforderlich. Die dabei entstehenden Kosten und die bis dahin anfallenden Aufwendungen für die laufende Brückenunterhaltung übersteigen die Abbruchkosten bei weitem.

Im Vergleich dazu führt der Erhalt der Brücke nach Variante 2 (Teilabbruch und Herstellung neue Treppe) zu Kosten in Höhe von etwa 75.000 Euro und nach Variante 3 (Teilabbruch und Herstellung neue Rampe) zu Kosten in Höhe von rund 105.000 Euro. Die bei Variante 1 entfallenden Kosten für eine spätere Generalsanierung und die laufende Bauwerksunterhaltung fallen bei diesen beiden Varianten allerdings weiterhin an.

Fazit

Die Umbaumaßnahmen für den Erhalt der Brücke verschlechtern die Wegebeziehungen gegenüber heute. Es müssen insgesamt größere Höhen nicht barrierefrei überwunden werden. Der Investitionsaufwand hierfür ist nicht unerheblich. Lediglich im Fall von nicht planbaren Tunnelsperrungen müssen Behinderungen bzw. Umwege für Fußgänger akzeptiert werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat nach Abwägung der verschiedenen Argumente den Abbruch der Brücke und den Ersatz durch einen dauerhaft eingerichteten Fußgängerüberweg (unsignalisiert). Eine Signalisierung wird kritisch gesehen, da bei rotem Signal der Verkehr im Kreis nicht abfließt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Abbruch der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Verwaltung aus gestalterischen Gründen einen Abbruch als kostengünstigere Variante vorschläge. Allerdings bestehe keine Eile für diesen Beschluss.

OSR Schuhmacher erklärt, seine Fraktion halte den Abbruch für nicht richtig. Sicherheit gehe vor Gestaltung. Über die Augustenburgstraße fließe viel Verkehr und die Brücke stelle die sicherste Variante dar. Für die letzte Rampe Richtung Schulhofe rege er an, die Gestaltung des neuen Gebäudes aufzugreifen.

OSR Umstädter führt aus, Architektur vor Sicherheit gehe gar nicht. Der angestrebte Platz vor dem neuen Gebäude könne aufgrund der unmittelbar anschließenden Straße nicht genutzt werden, höchstens als Leseraum. Das Ordnungsamt spreche sich für einen Erhalt der Brücke aus, die Schule sehe die Brücke sogar als unverzichtbar an. In welcher Form die Brücke erhalten werde, sei erst einmal zweitrangig. Er schlägt vor, heute aus Sicherheitsgründen für die Grötzinger Kinder ein klares Zeichen für den Erhalt der Brücke zu setzen.

Auch OSR Weingärtner lehnt für ihre Fraktion den Abbruch ab. Die Grundschüler würden fokussiert, die Brücke zu passieren. Nachdem die Zahl der verunglückten Kinder gestiegen sei, halte sie einen Abbruch der Brücke für unverantwortlich. Auch bei Stau herrsche viel Verkehr. Die Brücke sei zwar nicht barrierefrei, aber dem Rollstuhlfahrer sei auch nicht geholfen, wenn sie abgebrochen werde.

OSR Hauswirth-Metzger schließt sich ihren Vorrednern an. Die Sicherheit sollte nicht aufgegeben werden. Vielmehr sollte die Brücke auch während der Bauzeit erhalten bleiben, damit die Kinder sicher in den Schulhof gelangen.

OSR Siegele und OSR Ritzel schließen sich diesem Vorschlag an. Die Brücke sei zwar nicht behindertengerecht, so OSR Ritzel, aber die Behinderten werden wohl in der Regel auch gebracht. Außerdem müsste für die Fälle, in denen Behinderte die höhere Barriere allein nicht überwinden können, in der Gesellschaft um Hilfe durch Mitschüler geworben werden.

OSR Fischer erklärt, seine Fraktion wolle den Abriss nicht. Da zwei Drittel der Bevölkerung in Grötzingen Nord wohne, kommen viele Schüler aus diesem Teilort, so dass hier eher eine breitere Brücke mit Fahrstuhl wünschenswert wäre. Die Brücke müsse bleiben, da auf der Augustenburgstraße 50 km/h gefahren und, wenn der Tunnel verstopft sei, auch der ganze Verkehr über diese Straße geleitet werde.

Die Ortsvorsteherin regt an, dass HGW die vom Ortschaftsrat geäußerten Aspekte des Erhalts der Brückenrampe in den Schulhof während der Bauzeit und, wie diese Rampe mit dem Neubau gestalterisch in Einklang gebracht werden könne, nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigen solle. Der von HGW bzw. dem beauftragten Architekten dazu zu entwickelnde Vorschlag könne dann in einer Bauausschusssitzung besprochen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt einen Abbruch der Brücke über die Augustenburgstraße einstimmig ab

Zu Punkt 171 der TO: Vorstellung Graffiti-Projekt

Die Unterführung unter der B3 (Verlängerung Karl-Leopold-Str.) ist des Öfteren verunstaltet mit Schimpfwörtern und ähnlichen Ausdrücken, die durch die Stadt zu entfernen sind.

Da diese Unterführung von vielen Fahrradfahrenden sowie Erholungssuchenden genutzt wird, kam die Idee auf, diese mit Graffiti freundlicher zu gestalten. Hiervon verspricht man sich mehrere Vorteile:

- Künstlerische Aufwertung der Unterführung und „Eingangstür“ nach Grötzingen, dem „Badischen Malerdorf“
- Beteiligung von Jugendlichen an einem Kunstprojekt im Stadtteil
- Das Unterbleiben von weiteren Schmierereien
- Wegfall eines Angstraums

Das Projekt wird durchgeführt von Farbschall e.V. – Verein zur Förderung der HipHop-Kultur. Farbschall e.V. hat schon mehrere Wände im Stadtgebiet professionell gestaltet wie z.B. die Unterführung in Durlach. Projektpartner ist das Kinder- und Jugendhaus Grötzingen.

Zeitraum: 5 Tage 29. März – 02. April 2016

Personen: 2 Graffitikünstler

max. 5 Jugendliche vom Kinder- und Jugendhaus Grötzingen

Ablauf:

2 Tage Konzeptentwicklung (Graffitibasics, Thema-, Motiv- und Farbauswahl, Übungen)

1 Tag handwerkliche Vorbereitung der Wände, Abkleben, Wände streichen

2 Tage Umsetzung der Graffitigestaltung

Das Projektteam (Graffiti-Künstler und Teilnehmende) entwickeln ein Konzept für die Gestaltung der Unterführung. Hier werden Motive, Farbkombinationen und Design erarbeitet. Bereits bei der Vorbereitung der Flächen werden Design-Ansätze mit der Farbrolle angebracht. Bei der Umsetzung der Graffitigestaltung werden die Teilnehmenden intensiv von den Künstlern unterstützt und gecoacht. Gesamtdesign wird von den Künstlern vollendet.

Der Konzeptentwurf und die Abwicklung des Projekts finden im Kinder- und Jugendhaus Grötzingen statt.

Kosten:

1. Honorar Graffitikünstler 1200,00 € je Künstler	2.400,00 €
2. Material (Sprühdosen, Fassadenfarbe, Abdeckmaterial)	1.000,00 €
3. Regiekosten (Fahrtkosten, Dokumentation u.a.)	500,00 €
4. Vor- und Nachbereitung des Projekts	600,00 €
Summe	4.500,00 €

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Apfelbaum, Leiter des Kinder- und Jugendhauses Grötzingen, teilt mit, er sei von der Idee sehr angetan. Herr Peter Pavel informiert, er sei Künstler und Mitglied im För-

derverein zur Förderung der HipHop-Kultur.

Die Vorsitzende führt aus, den Ausführenden würde während der Umsetzungsphase vom Bauhof ein Bauwagen zur Verfügung gestellt. Die Themen, so Herr Pavel, sollen von den Jugendlichen kommen. Das Ergebnis müsse ein Aushängeschild für Grötzingen sein. Die Querflächen vor und nach der Unterführung werden mitgestaltet. In einem intensiven Workshop soll das Projekt in vier bis fünf Tagen vorbereitet werden. Es werde kurzfristig geklärt, welche vier bis fünf Jugendlichen an dem Projekt teilnehmen können. Aus Platzgründen könnten nicht mehr Personen daran mitarbeiten. In ca. zwei Wochen solle das Projekt auch in der Kunstkommission vorgestellt werden. OSR Hauswirth-Metzger begrüßt, dass das Malerdorf anders daher komme, als nur mit Pinsel. Sie fragt, ob auch die Fahrbahn mit einbezogen werde. Herr Pavel verneint dies. Die Decke werde weiß gestrichen, da dies am schönsten und hellsten aussehe. Das Thema wähle die Gruppe komplett selbst. Zum Schutz gegen Streusalz von der B 3 her werde das Graffiti imprägniert.

OSR Weingärtner findet es großartig, dass die Jugendlichen einbezogen werden. Herr Apfelbaum sagt, eine Gruppe von Jugendlichen werde das Projekt von Anfang bis Ende umsetzen.

OVS EBrich informiert, das Kinder- und Jugendhaus werde anfangs eine Pressemitteilung veröffentlichen. Am Samstag, 02.04.2016, wenn schon viel umgesetzt sein werde, so die Ortsvorsteherin, solle ein Termin mit dem Ortschaftsrat stattfinden.

OSR Fischer wünscht viel Glück und Freude bei der Umsetzung und hofft, dass die Jugendlichen darauf hingewiesen werden, von anderen Gebäuden die Finger zu lassen.

Herr Pavel antwortet, Farbschall informiere seine Interessenten in Workshops, was strafrechtlich im Falle des Falles auf die Jugendlichen zukomme.

OSR Jäger teilt mit, die Begeisterung halte sich in ihrer Fraktion teilweise in Grenzen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einer Graffitigestaltung der Unterführung B3 in Grötzingen mit Graffiti-Künstlern von Farbschall e.V. und Jugendlichen des Kinder- und Jugendhauses Grötzingen mit 13 Ja- und drei Neinstimmen sowie einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 172 der TO: Neuanlage Apothekergarten

Gestaltung Apothekergarten:

In der Ortschaftsratssitzung am 27. Januar sprach sich der Ortschaftsrat sowohl für Variante I und III aus. Da es keine Mehrheit für eine Variante gab, muss erneut ein Beschluss herbeigeführt werden.

Nach Rücksprache mit dem Gartenbauamt ist eine Mischung aus beiden Varianten mangels Fläche nicht möglich.

Variante I:

Pflasterung: Kleinsteinpflaster

Sitzplatz: Achsialsymmetrisch

Wege im Garten: Mittelachse

Einfassung Natursteinpflaster wassergebundene Wegedecke

Vegetation: Einfassung: Zwergligusterhecke geschnitten

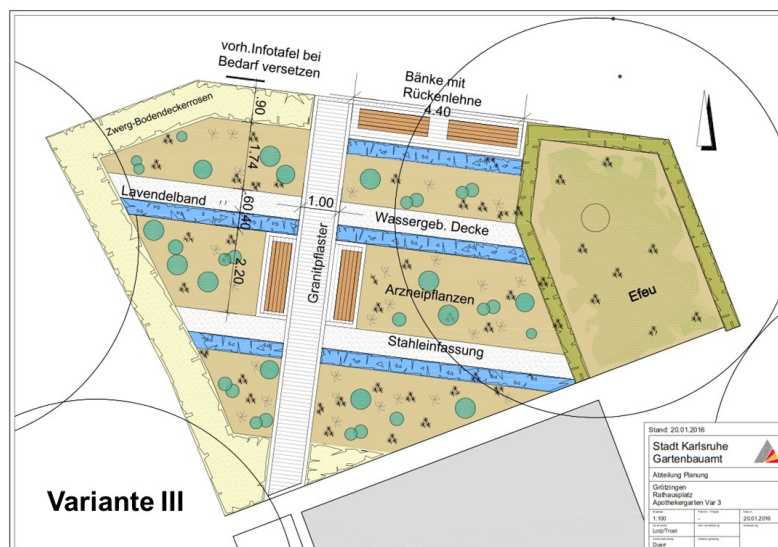
Lavendelstreifen

Heilpflanzen in Naturform
 Zierpflanzen aus Heilpflanzen gezüchtet
 Efeu flächig geschnitten unter Bäumen



Variante III

Pflasterung: Kleinsteinpflaster
 Sitzplatz : Seitlich und zentrales Plätzchen mit Sitzsteinen
 Wege im Garten : Diagonaler Durchgang
 Hauptachse Porphyrypflaster
 Nebenwege wassergebundene Wegedecke, Stahleinfassung
 Barrierearm – für Rollatoren geeignet
 Vegetation : Einfassung: Westgrenze Bodendeckerrose
 Lavendelstreifen
 Heilpflanzen in Naturform
 Zierpflanzen aus Heilpflanzen gezüchtet
 Zwergligusterhecke geschnitten unter Bäumen
 Efeu flächig geschnitten unter Bäumen



Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat beschließt über eine der beiden vorgestellten Varianten.

Sitzbankauswahl:

Ebenso stehen drei Bank-Typen zur Auswahl zur Verfügung:

Variante I: mit Arm- und Rückenlehne

Variante II: mit Armlehne

Variante III: nur Sitzbank



Beispiel Variante I



Beispiel Variante II



Beispiel Variante III

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat beschließt über eine der drei vorgestellten Sitzbank-Varianten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Dürr, Gartenbauamt, führt aus, Variante I stelle die historisierende Variante dar mit einer eher offenen Beetgestaltung, wobei die axiale Mitte auf das Gebäude Niddastr. 6 zulaufe. Bei Variante III erfolge eine Durchwegung als Abkürzung Richtung Apotheke hin. Dies sei die etwas modernere Gestaltung. In der Mitte werde keine Doppelbank entstehen, sondern Einzelsitze angeordnet.

Die Vorsitzende erläutert, aus Gesprächen mit dem VdK und dem AWO Ortsverein wisse sie, dass dort die Variante III aufgrund der Barrierefreiheit favorisiert werde. Auf Rückfrage von OSR Umstädter, worin die Barrierefreiheit bestehe, erklärt Herr Dürr, dass die Variante I in sich geschlossen sei.

OSR Haschka teilt mit, seine Fraktion habe sich für Variante I entschieden und spreche sich bei den Bänken für Variante 2 mit seitlichen Armlehnen ohne Rückenlehne aus. Auf Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger, ob um den Baum herum eine Rundbank

möglich sei, erläutert Herr Dürr, es handle sich dabei prinzipiell um eine neue Variante, da man gestalterisch darauf eingehen müsste. Er rate dringend davon ab, da auch unter der Bank eine Befestigung erfolgen müsste, was sehr zu Lasten der Baumwurzeln ginge. Ob die Variante I so möglich sei, müsse noch genau geprüft werden. Seines Erachtens werde bei Variante III mit den Bänken allen Aspekten Rechnung getragen.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, da die Bänke vor allem von älteren Leuten genutzt werden, sollte eine Rückenlehne bei den Bänken an der Nordseite bleiben. Herr Dürr führt aus, eventuell sei eine Lösung mit und ohne Rückenlehne möglich.

OSR Stutter spricht sich für die offenere Variante III aus, da man nicht auf eine Hauswand zulaufe und der Weg zum Parkplatz für Behinderte barrierefrei sei.

OSR Weingärtner bevorzugt die Variante I, da Apothekergärten im Mittelalter entstanden seien und die Wege nicht aufhörten. Der Garten sollte durchgehend ohne Sitzgelegenheiten im Innern angelegt und Bänke nur am Rand vorgesehen werden.

OSR Umstädter möchte wissen, wie sich der Pflegeaufwand bei den Zwergrosen gestalte, da man beim Friedhof Bodendecker wegen des vielen Unkrauts entfernt habe.

Herr Dürr äußert, es werde ein intensiv zu pflegender Garten sein, man müsse sich hier um das Unkraut kümmern und auch die Stauden regelmäßig zurückschneiden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat spricht sich mit neun Ja-Stimmen bei acht Gegenstimmen für die Umsetzung des Apothekergartens gemäß Variante III aus. Das Gremium beschließt einstimmig Sitzbänke mit seitlicher Aufstieghilfe und erklärt sich mit einer Verwirklichung von teilweisen Rückenlehnen einverstanden, sofern Herr Dürr eine entsprechende Variante ausfindig machen kann.

Herr Dürr kommt auf die Anregung von Herrn Wiedemann in der Januar-Sitzung unter „Fragen und Anregungen der Einwohner“ zurück und informiert, dass am Morgen des 24.02.2016 Bäume als Abschluss im Grünstreifen bei den Märkten gesetzt wurden.

Zu Punkt 173 der TO: Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates

Die Ortsvorsteherin setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Zu Punkt 174 der TO: Neugestaltung und Möblierung Biergarten Begegnungsstätte



Ansicht Biergarten von Osten, jetziger Zustand



Grundriss Biergarten, geplanter Zustand



Grundriss Biergarten, geplanter Zustand

Nachdem der Umbau und die Innenraumsanierung der Gaststätte Neigschmeckt in der Begegnungsstätte im letzten Jahr fertiggestellt worden ist, soll im Frühjahr 2016 nun auch der Biergarten neu gestaltet und möbliert werden.

Begrünung

Die vorhandene Grundfläche und Bepflanzung wird beibehalten; die umlaufende Hecke wird auf ca. 1,10 m Höhe gesetzt. Die Pächterin stattet den Garten noch mit eigenen Pflanzen und Palmen aus.

Bodenbelag

Die Bodenfläche wird aus Kostengründen vorerst beibehalten aber überarbeitet, geebnet und mit neuem Splitt /Riesel versehen.

Balkon:

Der Balkon soll mit Holzdielen etwas erhöht werden, so dass keine Stolperfallen vorhanden sind.

Der Bereich unter dem Balkon soll rundum mit einem demontierbaren Sichtschutz aus Holz- oder Zaunelementen geschlossen werden.

Auf dem Balkon sind 6 Stehtische vorgesehen.

Biergartenmöblierung:

Für den Biergarten wird folgende Möblierung vorgeschlagen:

3 Schirme 4 x 4 m, Farbe weiß mit Beleuchtung und Beheizung

27 quadratische Tische , ca. 80 x 80 cm

73 Stühle aus Kunststoffgeflecht in braun, mit und ohne Armlehne

1 Stammtisch aus Holz mit 2 Sitzbänken



Schirme (Beispiel)



Stammtisch mit Bänken (Beispiel)



Stuhl mit Lehne



Tisch mit Alufuss schwarz

Kostenzusammenstellung:

Anzahl	Artikel	Stückpreis (netto)	Insgesamt (netto)
6	Stehtische	120,-	720,-
3	Schirme, weiß mit Beleuchtung/Heizung	2.500,-	7.500,-
33	Stühle mit Armlehne	85,-	2.805,-
40	Stühle ohne Armlehne	70,-	2.800,-
1	Stammtisch	1.000,-	1.000,-
2	Bänke	350,-	700,-
27	Tische	250,-	6.750,-
	Summe :	22.275,00	+ 19% MwSt. 26.507,25 (brutto)

Bei **vier Schirmen** und **100 Stühlen** würde sich der Gesamtbetrag auf 26.770,00 € netto und **31.856,30 € brutto** belaufen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme sind in diesem Haushaltsjahr eingeplant und stehen zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsratsrat beschließt die oben dargestellte Neugestaltung und Möblierung des Biergartens.

Behandlung im Ortschaftsratsrat:

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass alle Stühle stapelbar seien und eine Lagermöglichkeit in der Begegnungsstätte gefunden werde. Die Variante mit nur drei Schirmen gehe auf einen Wunsch aus der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden zurück.

OSR Siegele stellt sich die Frage, ob Ortsverwaltung und Ortschaftsratsrat als öffentliche Hand gehalten seien, ein privates Unternehmen auszustatten. Das habe er aus dem Pachtvertrag nicht herausgelesen. Er sehe aktuell keinen Biergarten, sondern eher ein Restaurant auf einem Golfplatz. Seines Erachtens sei vor dem Hintergrund von Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass einem Unternehmen für einen XXL-Biergarten mehr als 26.000 € zur Verfügung gestellt werden. OSR Ritzel stimmt dem insoweit zu, dass seine Fraktion einen Biergarten wolle, der zum Dorf passe. Eine Beheizung sei nicht erforderlich, er wolle keine Gasstrahler. Unter der Terrasse könnte man seines Erachtens Teile der Möblierung unterbringen. Außerdem sollte die Terrasse abgetrennt werden.

Im Übrigen teilt er mit, sei der Schallschutz im Gastraum nicht optimal geglückt. OSR Siegrist erklärt, man wünsche eine optische Aufwertung des Platzes durch einen angemessenen Biergarten. Über Sinn oder Unsinnigkeit der Beheizung könne man noch nachdenken. Außerdem handle es sich nicht um eine Gas-, sondern eine elektrische Beheizung. Seine Frage, ob der Stammtisch in der Planung enthalten sei, wird von der Vorsitzenden bejaht. OVS Eßrich ergänzt, die Ausstattung des Biergartens habe mit der Haushaltsstabilisierung nichts zu tun.

OVS Dr. Vorberg äußert, die Endsumme sei erschreckend hoch. Schirme mit Beleuchtung und Beheizung seien nicht nachvollziehbar. Außerdem halte sie die Kunststoffbeschichtung der Stühle nicht für gut, Naturmaterial sei besser. Ihre Fraktion schlage mehrere Holztische unter Verzicht auf einige Einzeltische und auf Plastikstühle vor. Die Kosten sollten reduziert werden.

Die Ortsvorsteherin führt aus, es könne dahingestellt bleiben, ob es sich hier um eine öffentliche Aufgabe handle. Grötzingen habe sich 2014 für diesen Weg durch die Einplanung von Haushaltsmitteln für Innen- und Außenmaßnahmen entschieden. Dies sei beschlossen gewesen und die Ortsverwaltung habe sich an den Beschluss des Ortschaftsrates gehalten. Die Ortsverwaltung nehme die Erstaussattung der Gaststätte vor, Ersatzmaßnahmen müssten dann durch die Pächterin erfolgen.

OSR Fischer sagt, die Gaststätte werde von einem ganz anderen Publikum als früher besucht. Biertische wie bei Vogelbräu halte er nicht für das Richtige. Er plädiere für eine angemessene Außengestaltung für Kunden, die auch außen sitzen wollten.

OSR Siegele gibt zu bedenken, wie es in der Bevölkerung ankomme, wenn man hier so viel Geld für diesen Zweck ausbebe. Wenn so viel investiert werden soll, könne dies auch unter Beteiligung der Pächterin erfolgen. Man könne nicht die gesamten Kosten der Allgemeinheit aufbürden, wenn nur eine bestimmte Zielgruppe von der Ausstattung profitiere.

OSR Ritzel regt an, eine Zwischenstufe zu verwirklichen.

OSR Schuhmacher sagt, er sehe es schon als Aufgabe des Ortschaftsrates, für eine angemessene Gestaltung zu sorgen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, ein Wunsch der Bevölkerung seien auch Begegnungszonen im Ort. Der Biergarten sei in den letzten Jahren nicht genutzt worden. Sie hält den Vogelbräu-Biergarten für gelungen. Vielleicht gebe es noch Alternativen. Auch sie spricht sich gegen Plastikstühle aus.

OVS Eßrich schlägt eine Beratung im Ausschuss mit weiteren Möblierungsvorschlägen vor. OSR Tamm regt an, am unteren Level der Einrichtung zu bleiben und so auch Kosten zu sparen. Die Vorsitzende beabsichtigt, dies im Ausschuss und mit der Pächterin zu klären.

Zu Punkt 175 der TO: Karl-Martin-Graff-Möbel: Umgang mit der Einschätzung des Stadtarchivs

Aus dem Erbvertrag von Frau Susanna Graff und der Gemeinde Grötzingen ergibt sich, dass Frau Graff die Gemeinde Grötzingen zu ihrer Alleinerbin eingesetzt hat. In § 6 ist geregelt, dass die Gemeinde Grötzingen aus dem Nachlass vorweg die bewegliche Habe, also Hausrat, Bilder und Kunstgegenstände erhält und dass die

Gemeinde Grötzingen im Benehmen mit dem Testamentsvollstrecker darüber Verfügen soll. Sie sind nicht Bestandteil des Stiftungsvermögens der Karl-Martin-Graff-Stiftung und gehören somit zum Eigentum der Stadt Karlsruhe, vertreten durch die Ortsverwaltung Grötzingen. Ein Ertrag aus einem Verkauf der beweglichen Gegenstände fließt nicht notwendigerweise gemäß § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung in die Verwendungszwecke, sondern kann von der Ortsverwaltung zur Erhaltung des weiteren Nachlasses herangezogen werden.

Aufwendungen für die Möbelstücke sind, da sie nicht zum Stiftungsvermögen gehören, auch nicht aus den Stiftungsmitteln zu zahlen.

Das Stadtarchiv Karlsruhe und die Ortsverwaltung Grötzingen empfehlen folgendes weitere Verfahren:

Sämtliche Möbelstücke werden Anfang März in drei Kategorien sortiert:

- Wertvoll zur Überholung als zukünftiges Museumsstück
- Weitere Prüfung erforderlich
- Sperrmüll, da entweder stark beschädigt oder wertlos

Die Möbel die von den Fachleuten als Sperrmüll deklariert werden, sollen erneut durch die Heimatfreunde Grötzingen e.V. auf diese Kategorisierung geprüft werden. Sollten auch die Heimatfreunde Grötzingen e.V. zur gleichen Kategorisierung kommen, empfiehlt die Verwaltung dem Ortschaftsrat ohne weitere Prüfung einer Entsorgung zuzustimmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel erklärt, die FDP habe in den letzten Jahre das Thema mehrfach angestoßen und um Klärung verschiedener Dinge gebeten. Leider sei dies teilweise zu spät erfolgt, so dass ein Teil der Möbel inzwischen verkommen sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat erklärt sich einstimmig mit einer sofortigen Entsorgung der Möbel des Karl-Martin-Graff Nachlasses einverstanden, die sowohl von den Fachleuten des Städt. Archivs als auch von den Heimatfreunden Grötzingen als Sperrmüll eingestuft wurden.

Zu Punkt 176 der TO: **Mini-Kreisel Fröbelstraße/Grezzostraße/Eisenbahnstraße **(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Schon 2008 beschloss der Ortschaftsrat die Planung eines Minikreisels am Knotenpunkt Fröbelstraße/Grezzostraße/Eisenbahnstraße voranzutreiben. Auf einen Antrag der CDU-Fraktion wurde dem Ortschaftsrat am 13.6.2012 eine Planung vorgelegt und die Kosten beziffert, aber eine zeitnahe Realisierung wurde nicht in Aussicht gestellt. Nach wie vor ist der Knotenpunkt für alle Verkehrsteilnehmer vor allem aber für Radfahrer und Autofahrer sehr unübersichtlich, was täglich zahlreiche unsichere Situationen nach sich zieht. Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Entwurf des Stadtplanungamtes für einen Minikreisel am Knotenpunkt Fröbelstraße/Grezzostraße/Eisenbahnstraße wird im Ortschaftsrat vorgestellt und beraten und die Mittel für die Umsetzung werden im DHH 2017/2018 bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Stadtplanungsamt schreibt dazu:

Ergänzend zur Stellungnahme für den Antrag der GLG-Fraktion, behandelt in der Ortschaftsratssitzung am 27.01.2016, können wir zur Einrichtung eines Minikreisels Folgendes mitteilen:

Bei einem Minikreisel fährt der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die heutige Radverkehrsführung auf dem Zwei-Richtungs-Radweg auf der Ostseite der Eisenbahnstraße wäre so dann nicht mehr möglich. Radfahrende von Süden nach Norden müssten im Vorfeld des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn geleitet werden. Die Radfahrer Richtung Süden kämen nicht mehr ohne weiteres auf die Brücke Richtung Durlach, da sie dann auf der Westseite der Fahrbahn Eisenbahnstraße fahren würden.

Der 2012 im Ortschaftsrat vorgestellte Minikreisel entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien, es müsste eine neue Planung aufskizziert und geprüft werden.

Ein "normaler" Kreisverkehr wäre größer dimensioniert, Radfahrer werden dort ebenso wie die Fußgänger im Seitenbereich geführt. Planungen hierfür wurden bisher noch nicht aufgezeichnet.

Bei der Einrichtung eines Kreisverkehrs würden alle Fahrtrichtungen die gleiche Behandlung erfahren. Es bestünde die Gefahr von zunehmendem Kfz-Verkehr durch das Wohngebiet in der Grezzostraße.

Markierungen für Radfahrende im Bestand sind voraussichtlich nicht möglich. In Tempo 30-Zonen sind keine Radverkehrsanlagen vorgesehen. Eine Rechts-vor-Links-Regelung ohne Umbau scheint nicht möglich, da der heutige Straßenausbau die abknickende Vorfahrt unterstützt.

Die Verwaltung schlägt einen gemeinsamen Ortstermin von Ortschaftsrat und Verwaltung (Ordnungs-, Tiefbau- und Stadtplanungsamt) an der Grezzo-/Fröbelstraße vor, um die heutige Verkehrssituation und Änderungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für einen Ortstermin mit der Verwaltung aus und bittet die Ortsverwaltung um schnellstmögliche Terminkoordination.

Zu Punkt 177 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass es einen neuen Stadtplan für Grötzingen gebe, der für einen Euro im Servicebüro erworben werden kann.
- b) Die Ortsvorsteherin informiert, dass derzeit das Behinderten-WC am Bahnhof installiert werde.
- c) Hinsichtlich der Brücke am Hühnerlochwehr zur Eisenbahnstraße hin gibt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass der Belag rutschhemmend erneuert wurde.

- d) OVS EBrich kündigt an, dass das Buswartehäuschen in der Eisenbahnstraße gegenüber von den Märkten in den nächsten drei Wochen installiert werde.
- e) Die Ortsvorsteherin informiert, dass von Seiten der AVG keine verbindliche Zusage für die Aufstellung einer RTA am Bahnhof Grötzingen gemacht wurde. Eine Entscheidung werde aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, die erst ca. Ende 2017 erfolgen werde.
- f) Der Zentrale Juristische Dienst habe sich, so OVS EBrich, für die unterbliebene Information des Ortschaftsrates über den Termin der Gewässerschau an der Pfingz entschuldigt. Das Protokoll werde der Ortsverwaltung zugesandt.
- g) OSR Ritzel erkundigt sich nach den Grabungsarbeiten unmittelbar neben dem Fachwerkrathaus. Herr Müller erläutert, der Eigentümer der Apotheke habe eine Türöffnung in die Sandsteinmauer veranlasst, damit die Mülleimer direkt dahinter gelagert werden können und zum Leerungstermin nicht wie bisher durch die Apotheke transportiert werden müssen.
- h) OSR Ritzel kommt auf ein Baugesuch Am Schwalbenloch zurück, bei dem der Ortschaftsrat eine Reduzierung gewünscht habe. Herr Müller erklärt, das Bauvorhaben sei vom Bauordnungsamt am 06.11.2013 in reduzierter Form genehmigt worden.
- i) OSR Tamm hat festgestellt, dass auf dem mittleren Teil des abgesperrten Parkplatzes am Baggersee vier Bagger abgestellt waren. Herr Müller führt aus, dass diese Fläche weiterhin gesperrt bleiben werde. Von den Amphibienbauwerken und der Lärmschutzwand bei den Gleisen sei hier Aushubmaterial zwischengelagert worden.
- j) OSR Haschka hat festgestellt, dass das mittlere Häuschen am Hühnerlochwehr mit Graffiti besprüht wurde. Herr Müller möchte die zuständige Stelle informieren.
- k) OSR Weingärtner kommt darauf zurück, dass die Ortsverwaltung die Sitzbänke durchnummerieren soll. Sie bittet, im Umfeld des AWO-Seniorenheimes weitere Bänke aufzustellen und diese dabei zu berücksichtigen, was von der Vorsitzenden zugesagt wird.
- l) OSR Weingärtner hat festgestellt, dass in der Augustenburgstraße vor der Musikschule nur zeitlich begrenzt geparkt werden kann. OVS EBrich bestätigt dies und informiert, dass dies auf eine Anregung von dortigen Gewerbetreibenden zurückgehe, damit deren Kunden dort Parkmöglichkeiten haben.
- m) OSR Haschka fragt, ob das Unterbinden des Gehwegparkens am Laufen sei, so dass mit Strafzetteln zu rechnen sei. Das wird von der Vorsitzenden bestätigt.
- n) Der Baggersee war in der Presse, so OSR Hauswirth-Metzger. Sie fragt, wie weit die Ortsverwaltung mit eingebunden gewesen sei. Die Sitzungsleiterin teilt mit, die Ortsverwaltung sei dabei federführend. Derzeit werde geprüft, wie weit recht-

lich alles in Ordnung sei; danach beabsichtige sie, den Arbeitskreis Baggersee einzuberufen.

- o) OSR Dr. Vorberg berichtet, sie nehme an Veranstaltungen in der Begegnungsstätte teil. Dort fragten viele Durlacher nach Parkmöglichkeiten.
OVS Eßrich informiert, dass an der Zufahrt zur Tiefgarage ein Schild vorhanden sei. Ggf. müsse dies auf der anderen Seite oder noch ein weiteres Schild angebracht werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer